****

**Liebe Partner der Lübecker Bucht,
gerade erreicht uns eine gute Nachricht, die wir sofort mit Ihnen teilen: Das Land öffnet Zuschuss-Programm und Mittelstands-Fonds auch für Privatvermieter (Quelle: TVSH-Rundschreiben 21.04.2020).**

Das beharrliche Einwirken seitens der Tourismusverbände, das auch von der TALB aktiv unterstützt wurde, wird nun positiv beantwortet. Um auch bei **privaten Vermietern** die Einbußen infolge der Corona-Pandemie abzumildern, nimmt die Landesregierung **zwei weitere wichtige Weichenstellungen** vor. Wie Wirtschaftsminister Dr. Bernd Buchholz heute (21.04.2020) in Kiel sagte, wird der Adressatenkreis des Soforthilfe-Zuschussprogramms des Bundes erweitert und ebenso der vom Land aufgelegte und mit 300 Millionen Euro ausgestattete Mittelstands-Sicherungsfonds.

**Zuschuss-Programm**

Beim Zuschuss-Programm für Betriebe mit bis zu zehn Beschäftigten wurde der Kreis der Antragsberechtigten ausgedehnt und um eine gewerberechtliche Komponente ergänzt.

Vermieter, die unten stehende Kriterien für ein 'gewerbliches Gepräge' erfüllen, können ab sofort auch Hilfe von bis zu 15.000 Euro aus dem Bundesprogramm in Anspruch nehmen.

Folgende Kriterien müssen erfüllt sein:

* Vermietung an einen Mieter nicht länger als sechs Wochen
* Angebot zusätzlicher Dienstleistungen wie beispielsweise Endreinigung oder Frühstück
* Fortlaufende und geschäftsmäßige Werbung
* Diese Tätigkeit wird im Hauptgewerbe ausgeübt

**Mittelstands-Sicherungsfonds**

Laut Wirtschaftsminister Dr. Bernd Buchholz können private Vermieter unter bestimmten Voraussetzungen nun auch Darlehen aus dem Mittelstands-Sicherungsfonds beantragen.

Voraussetzung hierfür:

* Die privaten Vermieter von Ferienwohnungen und -häusern betreiben diese haupterwerblich und zu rein touristischen Zwecken
* Haupterwerb bedeutet, dass die Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung oder dem touristischen Gewerbebetrieb mehr als 50% im Vergleich zu weiteren Einnahmequellen ausmachen

**Antragsstellung**

Sobald die Anträge für Privatvermieter im Haupterwerb online bei der IB.SH bereitgestellt werden, informieren wir Sie darüber.

Zudem bemüht sich der Deutsche Tourismusverband weiterhin auf Bundesebene, auch Anbieter von Ferienunterkünften, die im Nebenerwerb vermieten, Zugang zu Liquiditätshilfen und Zuschüssen zu verschaffen. Diese sind aktuell bei den Hilfsprogrammen noch nicht berücksichtigt.

Bleiben Sie gesund, Ihr André Rosinski

Vorstand der Tourismus-Agentur Lübecker Bucht

Tel. +49 04503 / 7794-111 | Fax +49 04503 / 7794-200
arosinski@luebecker-bucht-ostsee.de
[www.luebecker-bucht-partner.de](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/32977732/9804e1394-1f9u5a1)

Tourismus-Agentur Lübecker Bucht
D - 23683 Scharbeutz | Strandallee 134

Die Tourismus-Agentur Lübecker Bucht ist eine Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neustadt in Holstein und der Gemeinden Scharbeutz und Sierksdorf.

Vorstand: André Rosinski | Steuer-Nr. 22/299/03043 | USt-IDNr. DE289111337